Amtsblatt
zur
Lemberger Zeitung.

Dziennik urzędowy
do
Gazety Lwowskiej.

13. August 1850. Nro 185. 13. Sierpnia 1850.

(1967) Konkurs. (1)

Nro. 9481. Zur Besetzung der k. k. Registratorsbedienstung bei dem k. k. Bergwesens-Inspektorats-Oberamte zu Schmölnitz wird hiermit der Konkurs mit dem ausgeschrieben, daß jene Individuen, welche sich zur Besorgung dieses Dienstes vollkommen geeignet finden und selben zu erhalten wünschen, ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis 3ten September 1850 im Wege ihrer vorgesetzten Behörde hierher zu überreichen und sich darin über ihr Alter, zurückgelegte Studien, bisherige Dienstleistung und allfällige Verdienste durch Original-Urkunden oder beglaubigte Abschriften, so wie auch über die Grade der Verwandschaft daselbst nach der Vorschrift auszuweisen haben.

Die wesentlichsten Erfordernisse für diesen Dienst sind vorzügliche Sachkenntniß und Gewandheit im Kanzlei-Archiv- und Registratur-Geschäfte, Routine im Konzeptfache, Kenntnisse der landesüblichen Sprachen, tadellose Moralität und politisches Wohlverhalten während den verflossenen Revoluzions-Perioden.

Mit diesem Dienstposten, womit die 10te Diätenklasse verbunden ist, sind folgende Genüsse verbunden, als:

An Besoldung . . . . . 625 fl. — kr.
„ Emolumenten, Holz und Lichtentschädigung . . . 32 fl. 15 kr.
„ Quartiergeld . . . . . 62 fl. — kr.

Für die Führung des Berg-Consultazionsprotokolles, falls sie diesem Dienste zugewiesen würden, eine zur Pension nicht einrechnungsfähige Zulage jährlicher 120 fl.

Vom k. k. Bergwesens-Inspektorats-Oberamte.

Schmölnitz am 16. Juli 1850.

(1960) Konkurs-Kundmachung. (1)

Nro. 3812. Zur provisorischen Besetzung der bei dem Tarnopoler Magistrate erledigten Stelle eines Konzepts-Praktikanten mit dem Adjutum von 200 fl. C. M. jährlich, wird hiemit bis 15ten September l. J. der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben bis zu dieser Zeit ihre Gesuche mit der Nachweisung:

1.) des Alters, Geburtsortes und Religion;
2.) der Kenntniß der deutschen, lateinischen, polnischen und ruthenischen Sprache;
3.) der zurückgelegten juridischen Studien und
4.) ihrer bisherigen Verwendung, entweder unmittelbar, und wenn sie bereits in einer öffentlichen Dienstleistung stehen — durch ihre vorgesetzte Behörden bei diesem Magistrate zu überreichen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses Magistrats verwandt oder verschwägert sind. Auch wird bemerkt, daß Kompetenten mit der Nachweisung der bestandenen Richteramts-Prüfung aus einem oder dem andern Fache vorgezogen werden.

Magistrat Tarnopol am 8. August 1850.

(1961) Kundmachung. (1)

Nro. 9035. Zur Wiederbesetzung des an der medizinisch-chyrurgischen Lehranstalt zu Lemberg erledigten mit dem Gehalte jährlicher 800 fl. C. M. verbundenen Lehramtes der Physiologie und allgemeinen Pathologie dann der Arzneimittellehre und Receptir-Kunst wird der Konkurs bis 6ten Oktober d. J. eröffnet.

Bewerber um diesen Lehramtsposten haben ihre Gesuche, versehen mit der Nachweisung des Alters, Standes und der Religion, ferner mit dem Beweise des an einer inländischen Hochschule erlangten Doktors-Grades aus der Medicin, dann mit der Nachweisung ihrer ganzen bisherigen dienstlichen Verwendung und insbesondere jener im Lehrfache, endlich mit der Nachweisung ihrer Leistungen im Gebiethe der medizinischen Literatur binnen der obangesetzten Konkursfrist mittelst ihrer vorgesetzten Behörde bei diesem Landespräsidium einzubringen.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Lemberg am 6. August 1850.

(1949) Kundmachung. (2)

Nro. 37576. Zur Besetzung der bei dem Magistrate in Kutty, Kolomeaer Kreises, erledigten Stelle eines provisorischen Stadtkassiers und eines prov. Stadtkasse-Kontrollors, wovon mit dem ersteren Posten der Gehalt von Zweihundert Fünfzig Gulden, und mit dem zweiten der Gehalt von Zweihundert Gulden, und für beide die Verpflichtung verbunden ist, eine dem Gehalte gleichkommende Kauzion zu erlegen, wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Bittwerber haben bis Ende September l. J. ihre gehörig belegten Gesuche bei dem Kuttyer Magistrate, und zwar: wenn sie schon angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst des Kreisamtes, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen und sich über Folgendes auszuweisen:

a) über das Alter, Geburtsort, Stand und Religion;
b) über das Befähigungsdekret zum Stadtkassier, dann die etwa zurückgelegten Studien, wobei bemerkt wird, daß jene den Vorzug erhalten, welche die Komptabilitäts-Wissenschaft gehört, und die Prüfung aus selber gut bestanden haben;
c) über die Kenntniß der deutschen, ruthenischen und polnischen Sprache;
d) über das untadelhafte moralische Betragen, die Fähigkeiten, Verwendung und die bisherige Dienstleistung, und zwar so, daß darin keine Periode übersprungen wird;
e) haben selbe anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Kuttyer Magistrats verwandt oder verschwägert seien.

Vom k. k. galiz. Landesgubernium.

Lemberg am 25. Juli 1850.

(1941) Konkurs. (3)

Nro. 8366. Zur Besetzung der bei der k. k. hauptgewerkschaftlichen Bergverwaltung zu Eisenerz in Ober-Steyermark erledigten Schichtenmeisters-Bedienstung.

Bei der k. k. hauptgewerkschaftlichen Bergverwaltung zu Eisenerz in Obersteiermak ist der Dienstesposten eines Schichtenmeisters mit dem Genusse einer jährlichen Besoldung von 550 fl., 15 Klafter Brennholz à 2 fl. 30 kr. — ein Lichtäquivalent von 8 fl. 20 kr., freier Wohnung sammt Garten und eines Grundstückes für eine Kuh, verbunden mit der Obliegenheit eines Cautions-Erlages vor der erfolgten Beeidigung von fünf Hundert fünfzig Gulden in Erledigung gekommen.

Für diesen Dienstesposten der XI. Diätenklasse ist ein Individuum erforderlich, welches auf einer montanistischen Lehranstalt die Bergwesensstudien mit gutem Erfolge absolvirt hat, dann im Markscheidsfache, im Zeichnen, Concept- und Rechnungsfache bewandert ist.

Es haben daher diejenigen, welche diese Eigenschaften besitzen und um die offene Dienstesstelle kompetiren wollen, ihre hinsichtlich der Fähigkeiten, des Lebensalters, der Moralität, der früheren Dienstleistung, dann des ledigen oder verehelichten Standes (im letzteren Falle mit Bemerkung der Kinderzahl) gehörig instruirten eigenhändig geschriebenen Gesuche, soferne sie im k. k. Dienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, außerdem aber unmittelbar an diese k. k. steiermärkisch-österreichische Eisenwerks-Direction vom unten gesetzten Tage binnen 6 Wochen portofrei eingehend zu machen, sich anbei aber auch über die Vermögenheit, die zu leistende Caution vor der erfolgenden Beeidigung bei dieser Direction berichtigen zu können, so wie über den allenfälligen Bestand einer Verwandschaft oder Verschwägerung mit den Gliedern dieser Direction, oder mit den Beamten der k. k. hauptgewerkschaftlichen Berg-Verwaltung zu Eisenerz auszuweisen.

Von der k. k. steierm. österr. Eisenwerks-Direkzion.

Eisenerz, am 13. Juli 1850.

(1943) Konkurs-Ausschreibung. (3)

Nro. 6414. Bei dem Postamte in Bielitz ist eine Offizial-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. Conv. Münze gegen Erlag der Kauzion im Betrage der Besoldung zu besetzen.

Die Bewerber haben die gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, der Kenntnisse von der Postmanipulazion, der Sprachen und der bisher geleisteten Dienste im Wege der vorgesetzten Behörde bis 30ten August 1850 bei der k. k. Postdirekzion in Troppau einzubringen und darin zu bemerken, ob und mit welchem Beamten bei dem Eingangs erwähnten Amte sie etwa, dann in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. gal. Post-Direkzion.

Lemberg am 7. August 1850.

(1942) Konkurs-Kundmachung. (3)

Nro. 8935. Bei dem k. k. Haupt-Münzamte in Wien ist die Gegen-Probierersstelle, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 500 fl. C. M., ein Quartiergeld von 120 fl. C. M. und die X. Diätenklasse verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, und beim Münzwesen bereits Dienste leisteten, haben ihre mit den gehörigen Zeugnissen über die zurückgelegten bergakademischen Studien, über ihre Fähigkeit im Münzprobierfache, und über ihre sonstige Qualifikazion belegten Gesuche bei dem unterzeichneten Amte längstens bis 22. August dieses Jahres im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde einzureichen.

Vom k. k. Haupt-Münzamte.

Lemberg am 25. Juli 1850.

(1948) Konkurs-Kundmachung. (2)

Nro. 12570. Zur Besetzung der bei dem Żołkiewer k. k. Kreisamts erledigten Stelle eines berittenen Kreisdragoners, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 150 fl. und ein jährliches Pferdunterhaltspauschale von

50 fl. C. M. nebst Bekleidung, Armatur und Pferdrüstung verbunden ist, wird der Concurs bis Ende August d. J. hiermit ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit der Conduits- und Superarbitrirungsliste versehen mittelst des vorgesetzten Reziments- oder Corps-Commandos vor Ausgang des obigen Termins bei diesem Kreisamte einzubringen, weil in der Regel zu berittenen Kreisdragonern nur solche verdiente Unteroffiziere ernannt werden dürfen, welche bei der Cavallerie gedient haben, als Real- oder Halbinvaliden erkannt wurden, übrigens aber noch in jeder Beziehung vollkommen geeignet sind, dem Dienste eines Kreisdragoners ausdauernd vorzustehen, daher noch rüstig, mit keinen Leibesgebrechen, insbesondere nicht mit Brüchen behaftet sein. Hierbei wird bemerkt, daß die Anstellung anfänglich provisorisch auf drei Jahre dauert, welche nach erfolgter Stabilisirung in die Dienstzeit eingerechnet werden wird.

Żołkiew, am 24. Juli 1850.

(1940) **K o n k u r s.** (2)

Nro. 8933. Bei dem k. k. Haupt-Münzamte in Wien ist die Zeugschaffers-Controllorsstelle erledigt, womit die XI. Diätenklasse, ein Gehalt jährlicher 500 fl., ein Quartiergeld von 100 fl. C. M. und die Verpflichtung zur Erlage einer Dienst-Caution von 500 fl. verbunden ist.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen und beim Münzwesen bereits Dienste leisteten, haben ihre mit den gehörigen Zeugnissen über die zurückgelegten bergakademischen Studien und über ihre im Münz- und Rechnungswesen gesammelten Kenntnisse und Erfahrungen belegten Gesuche bis längstens 25ten August dieses Jahres im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dem k. k. Haupt-Münzamte einzubringen.

Vom k. k. Haupt-Münzamte.

Wien, am 22ten Juli 1850

(1963) **Ediktal-Vorladung.** (1)

Nro. 1385. Seitens des Dominiums Nadworna werden die hiesigen unbefugt abwesenden jüdischen Insassen, als:

1.) Gerson Isert ex Haus-Nro. 106,
2.) Anschel Isert —— 106,
3.) Mortko Paukler,
4.) Perl Paukler,
5.) Mendel Abosch,

aufgefordert, sich binnen 3 Wochen vom Tage der erfolgten Einschaltung dieser Kundmachung in die Lemberger Zeitung beim Dominium Nadworna zu melden, und über ihre unbefugte Abwesenheit Rechtfertigung abzugeben, ansonsten sie nach dem Auswanderungspatente werden behandelt werden.

Nadworna am 6. August 1850.

(1955) **Ediktal-Vorladung.** (1)

Nro. 101. Von Seite des Dominiums Kozice, Lemberger Kreises wird der rekrutirungspflichtige Gregor Baczmaha aus Kozice Kons.Nro. 10 vorgeladen, binnen sechs Wochen in seine Heimath zurückzukehren und die unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, als sonst derselbe als Rekrutirungsflüchtling behandelt würde.

Vom Dominium Kozice am 22. Juli 1850.

(1953) **E d i k t.** (1)

Nro. 587. Vom Justizamte Złoczow wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß zur Verwahrung der Rechte der, auf dem im Executionswege feilgebothenen 1/4 Hausantheil, der zu Złoczow gelegenen Realität sub Cons. Nro. 51 des Leon Schapira intabulirten, dem Wohnorte nach unbekannten Gläubiger, als Elka Tenenbaum, Joachim Piczkiewicz, Frau Dobrzyńska, Lipa Auerbach, dann der Budińskischen Erben der Herr Felix Petesch in Złoczow als Curator bestellt wurde.

Die Interessanten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit dieselben ihre Rechte entweder selbst, oder durch einen dem gefertigten Gerichte anzuzeigenden Bevollmächtigten geltend machen sollen, indem sie sich widrigens die aus dieser Versäumung etwa entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Justizamt Złoczow, am 30. Mai 1850.

(1953) **E d i k t.** (1)

Nro. 587. Vom Justizamte Złoczow wird zur Kenntniß gebracht, daß über Ansuchen der Executionsführerin Beile Choez, der 1/4 Hausantheil, der zu Złoczow gelegenen Realität Cons. Nro. 51, des Leon Schapira, zur Einbringung einer executiven Forderung von 147 fl. 16 kr. C. M. mittelst öffentlicher Feilbiethung beim gefertigten Justizamte in zwei Terminen, nämlich, am 2ten September und am 7. October 1850 um 3 Uhr Nachmittags wird veräußert werden.

Der Ausrufspreis wird in dem Schätzungswerthe von 253 fl. 3/4 kr. C. M. festgesetzt, von welchem Kauflustige bei der Licitation 10 % als Vadium erlegen müssen.

Die übrigen Bedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen und am Tage der vorzunehmenden Licitation kund gemacht werden.

Vom Justizamte Złoczow, am 30. Mai 1850.

(1946) **A n k ü n d i g u n g.** (3)

Nro. 10074. Von Seite des Kolomeaer k. k. Kreisamtes wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Beischaffung der Strassen-Deckstoffe in der 83ten bis 90ten Meile der VII. Karpatenhauptstrasse des Kolomeaer Strassenbau-Kommissariats Nro. I. deren Bedarf für das Jahr 1851 besteht:

in der Kolomeaer Wegmeisterschaft:
an Erzeugung sammt Zufuhr von 825 Haufen Schotter um . . . . . 795 fl. 20 3/4 kr
an Verbreitung sammt Zufuhr von 575 Haufen Schotter um . . . . . 57 fl. 30 kr.
in der Zabłotower Wegmeisterschaft:
an Erzeugung sammt Zufuhr von 1122 Haufen Schotter um . . . . . 1300 fl. 17 1/2 kr.
an Verbreitung sammt Zufuhr von 672 Haufen Schotter um . . . . . 67 fl. 12 kr.
in der Barhomeler Wegmeisterschaft:
an Erzeugung sammt Zufuhr von 413 Haufen Schotter um . . . . . 478 fl. 31 1/4 kr.
an Verbreitung sammt Zufuhr von 313 Haufen Schotter um . . . . . 36 fl. 31 kr.

eine Lizitation am 16ten August 1850, und falls diese ungünstig ausfallen sollte, eine 2te am 22ten August 1850 und endlich eine 3te Lizitazion am 29ten August 1850 in der Kolomeaer Kanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Das Praetium fisci beträgt 2735 fl. 22 2/4 kr. C. M. und das Vadium 273 fl. 32 kr. Conv. Münze.

Die weiteren Lizitazions-Bedingnisse werden am gedachten Lizitazionstage hieramts bekannt gegeben, und bei der Versteigerung auch schriftliche Offerte angenommen werden, daher es gestattet wird, vor oder auch während der Lizitazions-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerte der Lizitazions-Commission zu übergeben.

Diese Offerte müssen aber:

a) das der Versteigerung ausgesetzte Objekt, für welches der Anboth gemacht wird, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in Conv. Münze, welche gebothen wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrage bestimmt angeben, und es muß
b) darin ausdrücklich enthalten sein, daß sich der Offerent allen jenen Lizitazionsbedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Lizitazionsprotokolle vorkommen, und vor Beginn der Lizitazion vorgelesen werden, indem Offerten, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtiget werden.
c) die Offert muß mit dem 10perzentigen Vadium des Ausrufspreises belegt sein, welches im baaren Gelde, oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligazionen, nach ihrem Kurse berechnet zu bestehen hat;
d) endlich muß dieselbe mit dem Vor- und Familien-Namen des Offerenten, dann dem Charakter und dem Wohnorte desselben unterfertigt sein.

Diese versiegelten Offerten werden nach abgeschlossener mündlichen Lizitazion eröffnet werden. — Stellt sich der in einer dieser Offerten gemachte Anboth günstiger dar, als der bei der mündlichen Versteigerung erzielte Bestboth, so wird der Offerent sogleich als Bestbiether in das Lizitationsprotokoll eingetragen, und hiernach behandelt werden; sollte eine schriftliche Offerte denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestboth erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbiether der Vorzug eingeräumt werden.

Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerten auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Lizitazions-Kommission durch das Loos entschieden werden, welcher Offerent als Bestbiether zu betrachten sei.

Kolomea am 30. Juli 1850.

(1947) **Lizitazions-Ankündigung.** (2)

Nro. 12057. Von Seite des Stanislauer k. k. Kreisamtes wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Deckstofferfordernisse für das Stanislauer Strassenbau-Kommissariat pro 1851, und zwar:

1.) für die Pasiecznaer Wegmeisterschaft II. Hauptkom. Strasse bestehend in Erzeugung sammt Zufuhr 1034 Haufen und gegen Fiskalpreis von . . . . . 3098 fl.
und Verbreitung von 784 Haufen gegen detto von 130 fl. 40 3/4 kr.
2.) für die Stanislauer Wegmeisterschaft detto bestehend in detto detto von 388 Haufen und gegen detto von . . . 577 fl. 8 1/2 kr.
in Verbreitung von 238 Haufen gegen detto von 26 fl. 26 kr.
3.) für Dobrowoder Wegmeisterschaft Roszczower Verbindungsstrasse bestehend in detto detto und Zerschläglung von 418 und gegen detto von 1109 fl. 12 1/2 kr. und Verbreitung von 318 Haufen gegen detto von . . . . . 47 fl. 42 kr.
4.) für die Niżnower Wegmeisterschaft detto detto von 630 Haufen gegen Fiskalpreis von 1457 fl. 9 kr. und Verbreitung von 345 Haufen gegen detto von . . . . . 39 fl. 6 kr.
5.) für die Tyśmienitzer Wegmeisterschaft bestehend in detto und Zufuhr von 910 Haufen und Verbreitung von 610 Haufen gegen Fiskalpreis von 3493 fl. 21 kr. und 101 fl. 40 kr., und
6.) für die Stanislauer Wegmeisterschaft bestehend in detto detto und detto von 475 Haufen gegen Fiskalpreis von 810 fl. 16 1/4 kr.
und Verbreitung von 375 Haufen gegen detto von 41 fl. 39 2/4 kr.

C. M., eine Lizitazion am 21ten August 1850, und falls diese ungünstig ausfallen sollte, eine 2te am 28ten August, und endlich eine 3te Lizitazion am 4ten September 1850 in der Stanislauer Kreisamts-Kanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Das Praetium fisci beträgt im Gangen 10897 fl. 38 3/4 kr. in C. M. und das Vadium 1089 fl. 42 kr. C. M.

Bei der Versteigerung werden auch schriftliche Offerten angenommen werden, daher es gestattet wird, vor oder auch während der Licitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerten der Licitations-Commission zu übergeben.

Diese Offerten müssen aber:

a) das der Versteigerung ausgesetzte Objekt, für welches der Anboth gemacht wird, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich: Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in Konv. Münze, welche gebothen wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrage bestimmt angeben, und es muß

b) darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen jenen Lizitazions-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Lizitazions-Protokolle vorkommen, und vor Beginn der Lizitazion vorgelesen werden, indem Offerten, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtiget werden;

c) die Offerte muß mit dem 10percentigen Vadium des Ausrufspreises belegt seyn, welches im baaren Gelde oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligazionen, nach ihrem Kurse berechnet, zu bestehen hat;

d) endlich muß dieselbe mit dem Vor- und Familien-Namen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnorte desselben unterfertigt seyn.

Diese versiegelten Offerten werden nach abgeschlossener mündlichen Lizitazion eröffnet werden. Stellt sich der in einer dieser Offerte gemachte Anboth günstiger dar, als der bei der mündlichen Versteigerung erzielte Bestboth, so wird der Offerent sogleich als Bestbiether in das Lizitazions-Protokoll eingetragen, und hiernach behandelt werden; sollte eine schriftliche Offerte denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestboth erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbiether der Vorzug eingeräumt werden.

Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Lizitazions-Kommission durch das Los entschieden werden, welcher Offerent als Bestbiether zu betrachten sey.

Stanislau am 30ten Juli 1850.

(1959) **Edikt.** (1)

Nro. 1039. Vom Magistrate der königl. freien Kreisstadt Tarnopol wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, es werde in Erledigung des vom Trembowlaer Magistrate unter 21. Februar 1850 Zahl 83 anher gestellten Ansuchens, die Ausschreibung der vom gedachten Magistrate nach Zulaß des §. 434 G. O. dekretirten 4. Lizitazion der, der Maria Drozdowska gehörigen in Tarnopol sub Nro. 638 und 1138 gelegenen Realitäten, zur Befriedigung der von Anna Ulrich ersiegten Forderung per 335 fl. 6 3/4 kr. C. M. s. N. G. und Exekutionskosten hiemit auf den 9ten September 1850 unter folgenden Bedingungen ausgeschrieben:

1. Zum Ausrufspreis der zu verkaufenden Realitäten sub Cons. Nro. 638 und 1158 wird der erhobene Schätzungswerth und zwar mit 3077 fl. 50 kr. C. M. angenommen.

2. Jeder Kauflustige ist verbunden 10 Perzent als Angeld zu Händen der Lizitazionskommission im Baaren zu erlegen, welches dem Meistbiethenden in die erste Kaufschillingshälfte eingerechnet, den Uebrigen aber nach der Lizitazion zurückgestellt werden wird.

3. Der Bestbiether ist verpflichtet die erste Kaufschillingshälfte binnen 14 Tagen nach bestätigtem Lizitazionsakte zu erlegen, die andere Hälfte des Kaufschillings wird bei dem Käufer bis zur Erfließung der Zahlungstabelle belassen, wovon er jedoch 5 %tige Interessen zu zahlen hat.

4. Werden diese Realitäten auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden.

5. Sobald der Bestbiether den Kaufschilling erlegt, wird ihm das Eigenthumsdekret ertheilt, alle auf dieser Realität haftenden Lasten werden extabulirt und auf den Kaufschilling übertragen werden.

6. Sollte jedoch der Bestbiether den gegenwärtigen Lizitazionsbedingungen in welchem immer Punkte immer nicht nachkommen, so werden diese Realitäten auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Lizitazionstermine veräußert werden.

7. In Hinsicht der auf diesen Realitäten haftenden Lasten, Steuern und sonstigen Abgaben werden die Kauflustigen an das Grundbuch und die Stadtkasse gewiesen.

Tarnopol am 5. Juli 1850.

(1954) **Kundmachung.** (2)

Nro. 1421. Vom Magistrate der Stadt Grodek wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Es sei über Einschreiten des Joseph Freudenheim de präs. 13. Juni 1850 N. E. 1421 die exekutive Feilbiethung der dem H. Augustin Boggia eigenthümlich angehörigen Hälfte der in Grodek unter C. Nro. 6 gelegenen Realität wegen von selbem an Joseph Freudenheim aus dem auf die Inskription vom 3ten Juni 1844 gegründeten schiedsrichterlichen Spruches vom 4. Juni 1844 schuldigen 550 fl. C. M. sammt 5 perzentigen vom 4. Juni 1844 laufenden Interessen, dann den unterm 3. März 1849 mit 1 fl. 57 kr. C. M. und gegenwärtig mit 13 fl. 57 kr. C. M. zugesprochenen Exekutionskosten bewilliget und hiezu der erste Termin auf den 11. September 1850, der zweite auf den 11. Oktober 1850 und der dritte auf den 11. November 1850 jedesmal 10 Uhr Früh festgesetzt worden, an welchem die in Exekuzion gezogene Realitätshälfte in der hierortigen Magistratskanzlei unter nachstehenden Bedingnissen versteigert werden wird:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth der fraglichen Realitätshälfte mit 2648 fl. 45 kr. Conv. Münze angenommen.

2. Jeder Kauflustige ist gehalten als 10perzentiges Angeld zu Handen der Lizitazionskommission den Betrag von 264 fl. 50 1/2 kr. C. M. im Baaren zu erlegen, welches dem Meistbiethenden in den angebotenen Kaufschilling eingerechnet, den übrigen Lizitanten aber nach beendeter Lizitazion sogleich zurückgestellt werden wird.

3. Sollte die feilzubiethende Realitätshälfte bei der 1ten oder 2ten Feilbiethungstagsatzung nicht über oder um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden, so wird die Hintangabe derselben am dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe mit Beobachtung der Bestimmungen des h. Hofdekretes vom 25. Juni 1824 Z. 2017 erfolgen.

4. Der Bestbiether ist gehalten den ganzen angebotenen Kaufpreis binnen 30 Tagen nach Zustellung des über den Lizitazionsakt ergangenen Ratifizirungsbescheides nach Abschlag des Angeldes an das Grodeker gerichtliche Depositenamt zu erlegen, widrigens er des Vadiums verlustig und die von ihm erstandene Realitätshälfte in einem einzigen Termine auf seine Gefahr und Kosten relizitirt und um was immer für einen Preis hintangegeben werden würde.

5. Nachdem der Bestbiether den Lizitazionsbedingnissen nachgekommen zu sein sich ausgewiesen haben wird, wird demselben das Eigenthumsdekret zu der erstandenen Realitätshälfte ausgefertigt, er in den phisischen Besitz derselben eingeführt und die Uebertragung der Lasten auf den Kaufschilling verfügt werden.

6. Der Schätzungsakt und Grundbuchsauszug der feilzubiethenden Realität können hiergerichts eingesehen, die von letzterer gebührende Steuer bei dem Grodeker k. k. Steueramte in Erfahrung gebracht werden.

Wovon der Exequent, der Exekut, Hr. Michael Fiszkiewicz im Namen der Miteigenthümer der Realität C. Nro. 6, ferner der k. Fiskus im Namen des Erbsteuer- und Kameralfondes, dann die Lemberger Stadtgemeinde als Tabulargläubiger, endlich der für alle jene Gläubiger, welche mittlerweile mit ihren Forderungen zur grundbücherlichen Einverleibung im Lastenstande der Realität C. Nro. 6 gelangen sollten, in der Person des hierortigen Bürgers Thadäus Jabkowski von Amtswegen aufgestellte Kurator verständigt werden.

Grodek am 3. August 1850.

(1950) **Lizitazions-Kundmachung.** (1)

Nro. 13384. Von Seite des Złoczower k. k. Kreisamtes wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung des Gemeindzuschlags von geistigen gebrannten Flüssigkeiten in der Stadt Busk auf die Zeit vom 1. November 1850 bis dahin 1853, die zweite Lizitazion am 20. August 1850, und falls diese ungünstig ausfallen sollte, die 3. Lizitazion am 29. August l. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Busker Magistratskanzlei abgehalten werden wird.

Der Fiskalpreis beträgt 1420 fl. C. M. und das Vadium 142 fl. C. M. — Die übrigen Lizitazionsbedingungen werden vor der Lizitazion bekannt gemacht werden.

Złoczow am 1. August 1850.

(1929) **Obwieszczenie.** (1)

Nro. 13540. Przez Magistrat król. miasta Lwowa oznajmia się niniejszem Mojżeszowi Meysel czyli Meysels z miejsca pobytu i życia niewiadomemu, lub w razie jego śmierci tegoż spadkobiercom z imienia i miejsca pobytu równie nieznanym, że p. Amalia Stengel przeciw nim o wykreślenie ze stanu dłużnego realności Nro. 172 2/4 sumy 439 zr. w. w. ze wszystkiemi pozycyami i prawami do niej odnoszącemi się pozew wniosła i pomocy sądowej zażądała, w skutek czego do ustnej rozprawy termin na dzień 27go września 1850 wyznacza się.

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanego Mojżesza Meysel czyli Meysels lub w razie jego śmierci tegoż z imienia nieznanych spadkobierców niewiadome jest, przeto im tutejszego Adwokata krajowego P Czajkowskiego na ich niebespieczeństwo i koszta za kuratora ustanowiono, z którym wniesiona sprawa podług ustawy postępowania sądowego dla Galicyi przepisanej przeprowadzoną będzie.

Wzywa się zatem zapozwanych, aby zawczasu albo osobiście zgłosili się i potrzebnych środków prawnych ustanowionemu p. kuratorowi udzielili, albo sobie innego zastępcę obrali i o tem sądowi oznajmili, a w ogólności, aby do obrony służyć mogących środków, prawem przepisanych użyli, inaczejby skutki z zaniedbania wyniknąć mogące sobie sami przypisać musieli.

Lwów, dnia 4. lipca 1850.

(1930) **Edykt.** (1)

Nro. 12206. Przez Magistrat król. miasta Lwowa oznajmia się niniejszem, iż gmina ewangelicka Lwowska w sprawie przeciw oświadczonym spadkobiercom ś. p. Adama Merkisza PP. Juliannie, Fryderyce z Merkischów Roth, Fryderyce Poetsch, Ludwice Hubert i Karolinie Ifflaender, Karolowi Fryderykowi Ifflaender, nakoniec Gottlibowi Ifflaender o zapłacenie niepodzielnie odsetków 5 od 100 od kapitału 4000 ZłR. M. K. na fundusz szkoły gminy ewangeliokiej Lwowskiej zapisanego pozew wniosła i sądowej pomocy zażądała, w skutek czego termin na dzień 21. listopada 1850 o godzinie 10tej zrana ustanowiony został.

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanego Gottlieba Ifflaender niewiadome jest, przeto mu tutejszego Adwokata krajowego P. Dra Rajskiego na jego niebezpieczeństwo i koszta za kuratora ustanowiono, z którym wniesiona sprawa podług ustawy postępowania sądowego dla Galicyi przepisanéj przeprowadzoną będzie.

Wzywa się zatém zapozwanego, aby zawczasu albo osobiście zgłosił się i potrzebnych środków prawnych ustanowionemu P. kuratorowi udzielił, albo sobie innego zastępcę obrał i o tém Sądowi oznajmił, a w ogólności, aby do obrony służyć mogących środ-

ków prawem przepisanych użył, inaczej skutki z zaniedbania wyniknąć mogące sobie samemu przypisać będzie musiał.

Z Rady król. Magistratu.

Lwów, dnia 20. lipca 1850.

(1912) **Edikt.** (1)

Nro. 14448. Vom Civil-Magistrate der k. Hauptstadt Lemberg wird der Josepha Zielińska, Rosalia Zielińska und Maryanna Gromowska, dann den dem Nahmen und Zunamen nach unbekannten Erben derselben bekannt gegeben, daß Eduard Winiarz gegen Hrn. Casimir Swiętosławski, Fr. Julia Swiętosławska, dann gegen dieselben wegen Extabulirung von 30 SR., 17 Duk. holl. s. R. G. aus dem Lastenstande der Realität Nro. 44 4/4 unterm 22ten Juni 1850 Z. 14458 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebethen, worüber eine Tagsatzung auf den 17. Oktober 1850 um 9 Uhr Vormittags bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Josepha Zielińska, Rosalia Zielińska und Marianna Gromowska, dann deren dem N men und Zunamen nach unbekannten Erben unbekannt ist, so hat man denselben zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Weigle mit Substituirung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Duniecki als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Mitbelangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und denselben dem hierortigen Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Lemberg am 27. Juni 1850.

(1891) **Edikt.** (2)

Nro. 9705. Vom k. k. Bukowinaer Stadt- und Landrechte wird dem des Aufenthaltes unbekannten Ber Barber kundgemacht, daß derselbe mittelst Klage de praes. 20. Juni 1850 zur Zahl 9905 von der Rachel Tittinger als Vormünderin der Schaja Tittingerischen Pupillen: Mendel, Henie, Serka, Schenerifka und Jacob Tittinger, dann Benjamin Tittinger als Erbe und zugleich als Kurator des Nachlasses der verstorbenen Wittwe Chaim Tittinger hiergerichts wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 4130 fl. C. M. und Justifizirung der zur Zahl 5691 ex 1849 erwirkten Pränotazion belangt wurde, daß diese Klage zur mündlichen Verhandlung nach Wechselrecht verbeschieden, hiezu die Tagsatzung auf den 9. November 1850 um 9 Uhr Vormittags festgesetzt, und demselben ein Kurator ad actum in der Person des Rechtsvertreters Herrn Camil bestellt wurde. — Es liegt demnach dem vorgeladenen Ber Barber ob, bei der angeordneten Tagsatzung entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten hiergerichts zu erscheinen, oder die nöthigen Behelfe seiner Vertheidigung dem ernannten Kurator mitzutheilen, widrigens er sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben hätte.

Aus dem Rathe des k. k. Bukowinaer Stadt- und Landrechtes.

Czernowitz am 8. Juli 1850.

Spis osób we Lwowie zmarłych, a w dniach następujących zameldowanych.

Od 28go do 31go lipca 1850.

Göbel Ignacy, 6 mies. m., na biegunkę z wymiotami.
Dębowska Malwina, dziecię c. k. officyała dyrekcyi finansowej, 7 l. m., na zapalenie wnętrzności,
Tokarska Aniela, 3 3/4 l. m., na anginę.
Handel Fryderyk, c. k. officyał, 54 l. m., na zepsucie wątroby.
Bruck Regina, zarobnica, 90 l. m., ze starości.
Bednarczuk Jakób, aresztant, 28 l. m., na febrę konsumcyjną.
Rzeczkowska Marya, zarobnica, 43 l. m., na tyfus.
Ehrlich Emilia, małżonka c. k. sekretarza dyrek. finansowej, 19 l. m., na suchoty.
Turowski Jakób, nauczyciel prywatny, 73 l. m., na sparaliżowanie mózgu.
Dębowska, Anna, 3 nied. m., z braku sił żywotnych.
Kulakowski Józef, słuchacz filozofii, 27 l. m., na apoplexę.
Jaczewski Michael, zarobnik, 55 l. m., na apoplexyę.
Grzezułka Felix, dziecię szewca, 2 mies. m. na konsumcyę.
Klanesz Zofia, dziecię zarobnika, 15 mies. m., dto.
Baczyńska Anna, zarobnica, 62 l. m., dto.
Milecka Marya, żebraczka, 52 l. m., dto.
Szakowska Marya, służąca, 24 l. m., na gangrenę wnętrzności.
Hryczukowa Wiktorya, zarobnica, 45 l. m., na puchlinę wodną.
Senków Maryana, sierota, 16 l. m., na puchlinę wodną.
Bayer Teresa, dziecię artylerzysty, 14 m. m., na anginę.

Ż y d z i.

Rapp Berl, dziecię drążnika, 2 tyd. m., z braku sił żywotnych.
Nossig Sara, dziecię tapicera, 5 mies. m., na konsumcyę.
Hammer N., dziecię parobka, 6 dni m., z braku sił żywotnych.
Verkauf Ester, dziecię służącego, 4 l. m., na wodę w głowie.
Urech Jachet, żebraczka, 70 l. m., ze starości.
Buhn Malke, żebraczka, 70 l. m., na sparaliżowanie.
Berggrünn Malke, żona tandyciarza, 26 l. m., na suchoty.
Gaertner Sara, dziecię drążnika, 18 mies. m., na konsumcyę.
Briefer Moses, dziecię machlerza, 4 mies. m., na zapalenie wnętrzności.

Anzeige-Blatt.

Z przyczyny zupełnego zniszczenia całej krescencyi, przez nadzwyczajnie okropny wypadek Gradobicia na dniu 31. lipca t. r. są do sprzedania każdego czasu w Trześniowe w cyrkule Sanockim, między Rymanowem i Brzozowem położonego — inwentarze, jako to: Bydło pięknej, pożytecznej i wiele poprawnej rasy, krowy, jałówki, buhaje różnego wieku, konie, owce i trzoda. (1962—1)

In allen Buchhandlungen:
(D. E. Friedlein in Krakau, **C. Gerold & Sohn** in Wien, **A. Trassler** in Troppau)
vorräthig und bei

JOHANN MILIKOWSKI
in Lemberg, Stanisławow und Tarnow

zu haben:

Zur Selbstverfertigung vieler Verkaufs-Artikel, wodurch man sich Quellen des größern Verdienstes zuführt, dient:

Der industriese Geschäftsmann,

oder 375 Anweisungen zur Fabrikation vieler Handels-Artikel.

Als: **Künstliche Weine, Rum, Aquavite Essige; Parfümerien, Essenzen, und vorzüglichen Seifen. — Saft-, Erd- und Lackfarben, Firnisse, Extrakte, Chokoladen, Hefen, Mostriche, Stiefelwichsen und Tinten.**

Von **C. F. Simon.** Preis 1 fl. 30 kr.

Für Materialisten und jeden andern Geschäftsmann ist dies Buch sehr nützlich. — Durch Anfertigung dieser Fabrikate kann man sich ein starkes Vermögen erwerben.

(Ein sehr nützliches Gartenbuch ist:)

Der populäre Gartenfreund

oder die Kunst, alle in Deutschland vegetirenden **Blumen und Gemüse** zum Vergnügen und zum Nutzen auf die leichteste und einfachste Weise durch Saamen, — Absenker, — Stecklinge, — Verpflanzen ꝛc. zu ziehen. **Nebst einem Gartenkalender.** Auf praktische Erfahrung gegründet. Von O. Schmidt und Fr. Herzog (Kunstgärtner in Weimar) herausgegeben. 3te verbesserte Auflage. Preis 1 fl. 30 kr.

Doniesienia prywatne.

Rathgeber zur sicheren Vertilgung aller für den Land- und Gartenbau

schädlichen Thiere,

oder die neuesten Vorschriften, **Ameisen, Blatt- und Schildläuse, Bremsen, Erdflöhe, Hamster, Kornwürmer, Mäuse, Maikäfer, Maulwürfe, Ohrwürmer, Pfeiffer, Ratten, Raupen, Schnecken, Stechfliegen, Vögel** und **Wespen** zu vertreiben, zu fangen und zu tödten.

Von **L. Stempel.** Preis 36 Kr. (1937)

Erschienen in Wien bei Karl Gerold & Sohn
und zu haben
in Wien
im
Amtslokale der **Administration**
der
allgemeinen Versorgungsanstalt
und bei
allen Commanditen unentgeldlich:

„Die von dem
Vereine der ersten österr. Sparkasse
in Ausführung gebrachte
Allgemeine
Versorgungs-Anstalt
in ihren
rechtlichen Verhältnissen und in ihrem Wirken
dargestellt von der
(1966) **Administration dieser Anstalt.“** (1)